

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode

**Band:** 91 (1926)

**Artikel:** Beilage IIb : Die Neugestaltung der Primarlehrerbildung im Kanton Zürich

**Autor:** Leuthold, R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744085>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beilage II b.

# Die Neugestaltung der Primarlehrerbildung im Kanton Zürich.

---

## Vortrag

gehalten an der zürcherischen Schulsynode in Wetzikon  
am 20. September 1926  
von Rud. Leuthold, Primarlehrer, Wädenswil.

---

### *I. Zwei wichtige Vorfragen.*

Diesen Frühling vor 33 Jahren strebte ich eines Tages als junger, kaum dem Seminar entronnener Lehrer dem Synodalorte zu, um Mitglied der Synode zu werden. Noch heute wirkt in mir die Erinnerung an die damals empfangenen Eindrücke nach, sowohl in Bezug auf die äußere Erscheinung der Synode als auch auf die Verhandlungen. Während dem langen Heimweg erfüllte mich vor allem der eine Gedanke: Von heute an stehst du neben und unter allen jenen Männern, die noch kürzlich deine Lehrer gewesen und nun mit dir Erziehung und Unterricht der gesamten Zürcherjugend betreuen.

Einfache und hervorragende Besucher unserer Synode haben je und je — oft in temperamentvoller Weise — besonders dieser machtvollen äußern Einheitlichkeit ein Kränzlein gewunden.

Gewiß hat auch der geniale Schulgesetzgeber der 30<sup>er</sup> Jahre, als er die allgemeine zürcherische Unterrichtsgesetzgebung mit einer Synode krönte, bewußt diese äußere Einheitlichkeit gewollt. Zweifellos war auch ihm aber dazumal schon klar, daß dem Unterrichten und Erziehen jeder Stufe und jeden Geschlechtes

allgemein gültige Grundlagen, Grundursachen, Grundgesetze, einheitliches Wissen und Künstlertum unterliegen. Er wollte darum wohl auch, daß dieses allgemein Gültige in einer allgemeinen Synode abgeklärt werde. So weit, verehrte Synodalen, wären wir heute auch mit unserem Thema vor die rechte Schmiede geraten.

Aber gerade Erscheinungen der letzten Synoden haben Verschiedene von uns nachdenklich gestimmt. Ich erinnere da kurz nur an Meinungsverschiedenheiten zwischen Primar- und Sekundarschule, vor allem aus aber zwischen Sekundar- und Mittelschule. Es drängte sich ihnen die Frage auf, in wie weit der äußeren Einheitlichkeit auch eine einheitliche Einstellung zu innern Fragen der Volkserziehung entspreche. Sollte gerade die in Aussicht genommene Reform der Lehrerbildung dazu sich geeignet zeigen, die Uebereinstimmung in Schulfragen künftig zu vertiefen, so wäre das eine Errungenschaft! Oder nicht? —

Noch jetzt leiden wir alle unter den Folgen des Weltkrieges, der zwischen christlichen Völkern entbrannte, die in weitgehendem Maße der modernen Schulbildung aller Stufen teilhaftig geworden waren. Weitschauende Männer glauben sogar heute nicht nur zwischen Einzelnen, sondern auch zwischen ganzen Staaten, ja Erdteilen statt eines vermehrten Zusammenschlusses eher ein Auseinanderstreben feststellen zu müssen, das früher oder später den „Untergang des Abendlandes“ nach sich ziehen würde! Familie wie Völkerbund verlangen gebieterisch Abhilfe durch die Schule. Darum ist auch heute die zweite Frage ebenso berechtigt: Ist die kommende Lehrerbildung geeignet, menschenfreundliche Gesinnung und den tatkräftigen Willen zu ihrer Betätigung sowohl beim Lehrer als auch bei der ihm anvertrauten Jugend zu wecken? Von der Beantwortung dieser Frage nach den charakterbildenden und charakterauslesenden Momenten unserer Bildung hängt wieder eine Hauptentscheidung ab.

Erwog mein Mitreferent mehr das Moment der intellektuellen und technischen Ertüchtigung, so möchte ich Richtlinien und Thesen mehr im eben ausgeführten Sinne werten.

Bei der knappen Zeit halte ich mich in knapper Art an die heute möglicherweise einzeln zur Abstimmung gelangenden Diskussionspunkte.

Es sind: Uebertritt aus der Volksschule in die Mittelschule. Die ersten zwei Jahre Mittelschule. Die allgemeinwissenschaftliche und die pädagogisch-propädeutische Bildung des dritten, vierten und fünften Jahres. Abschluß der Vorbildung durch eine realistisch-neusprachlich-pädagogische Maturitätsprüfung. Voraussetzungen für den Bezug der allgemeinen, mit der Hochschule in Verbindung stehenden Lehramtsschule. Die pädagogisch-theoretische und technisch-praktische Berufsbildung und ihre Lehrer und Schüler. Abschluß durch die Diplomprüfung und die damit verbundenen Berechtigungen. Die Weiterbildung der im Amte stehenden Lehrer. Zusammenfassender Vergleich zwischen Richtlinien und Thesen zwecks Feststellung der gemeinsamen und der abweichenden Vorschläge. Einige Gesichtspunkte für das neue Lehrerbildungsgesetz. Rückblick und Ausblick.

## *II. Allgemeine Vorbildung.*

### 1. Wann sollen die künftigen Lehrer in die vorbildende Mittelschule eintreten?

Richtlinien und Thesen schlagen dafür das Ende der zweiten Sekundarschulklasse vor. Gerade diese Konzession ist dem Sprechenden, der sich immerhin auch noch als Vertreter der Landschaft betrachtet, nicht leicht gefallen. Sie scheint aber wirklich eine unausweichliche, didaktische Sicherung der angestrebten Matura zu bedeuten. Wir wollen dabei auch eine Reihe von Umständen nicht übersehen, die gegenüber früheren Verhältnissen eine Milderung bedeuten:

Durch die Zweiteilung der vorbildenden Anstalten für den südlichen und nördlichen Kantonsteil wird es in Zukunft noch einer größeren Anzahl von Zöglingen ermöglicht, abends ins Elternhaus zurückzukehren. Die Fahrzeiten sind kürzer und die Züge zahlreicher geworden. Eine Großzahl auch von handwerklichen Lehrlingen und Lehrtöchtern muß tagsüber auswärtige Lehrstellen aufsuchen. Die Zusage unseres Herrn Erzie-

hungsdirektors wegen Bereitstellung größerer Staatsmittel für die künftige Lehrerbildung bezieht sich wohl auch auf Beihilfen für Fahrt oder Kostgelder.

Wohl wird die Reichweite unserer Sekundarschule beschränkt. Dafür aber spricht man heute schon ernsthaft von ihrer Erweiterung nach unten, wie auch von der Errichtung von Progymnasien in größeren Landorten.

Für außerordentliche Fälle (Familienereignisse usw.) wird späterer Eintritt immerhin noch dem Ermessen der Studienkommission überlassen werden müssen.

## 2. Sollen die Seminarklassen gleich von Anfang an selbstständig geführt werden?

Wir halten das mindestens vorerst für das Richtige, ohne es einem bisherigen Progymnasiasten in Zürich, Winterthur oder später auch in Wetzikon, der Lehrer werden möchte, verunmöglich zu wollen, die beiden ersten Jahre noch in seiner bisherigen Klasse zu verbleiben. Mit Recht hat Herr Regierungsrat Dr. Mousson darauf hingewiesen, daß wir uns auch künftig einen genügenden Zuzug aus den ländlichen Kreisen sichern müßten, und zwar auch in Fällen von vorerst mangelnder geistiger Beweglichkeit, sobald nur Gemüts- und Charakteranlagen nicht fehlen. Schon die Schüler vom Lande und sehr oft ihre Eltern aus dem Bauern- und Gewerbestand werden noch lange eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Gymnasium und Realschule an den Tag legen. Wir sehen ja heute noch Jünglinge aus der Stadt täglich an den Mittelschulen vorbei nach Küsnacht fahren. Neben andern bisherigen Sekundarschülern wird mancher dieser Jungen rascher aufzutauen als neben Progymnasiasten. Eine selbständige Seminarklasse kann den immer heiklen Uebergang vom anschaulichen Elementarunterricht der Volkschule zum mehr logisch-wissenschaftlichen (formalen) der Mittelschule reibungsloser gestalten, besonders wenn man z. B. auch das heikle Gebiet der Mathematik ihnen nicht so abstrakt auf einmal beibringen will, wie seiner Zeit uns Alten. Deswegen braucht es am Endergebnis nichts zu ändern. Es bedeutet diese Schaffung einer  $4\frac{1}{2}$  jährigen Mittelschulklasse neuen Types (realistisch-neusprachlich-pädagogisch) also ungebrochen wieder ein Moment für Matura.

Andeutungsweise will Herr Regierungsrat Dr. Mousson die Seminarklassen wenigstens vorerst außerhalb des Sitzes der Kantonsschule so lange verlegen, als es dort an genügendem Raum fehlt, und denkt er dabei wohl Küsnacht an Stelle von Zürich. Wir können uns mit dieser Lösung ganz wohl zufrieden geben, besonders solange die eingangs erwähnte Einheitlichkeit der verschiedenen Schulanstalten noch nicht größer geworden ist. In Küsnacht, wohl auch in Winterthur fehlt der „einfache Zuschnitt“ nicht. Diese Lösung kommt ferner der Tradition entgegen und wohl auch der Abstimmung zu gut.

Bei dem geringen Einzugsgebiet beider Schulorte ist es bei gutem Willen in den meisten Fällen sogar möglich, daß die Lehrer in Zweifelsfällen über Aufnahme oder Verbleib an der Schule sich bei Eltern und Lehrern der betreffenden Zöglinge selber wertvolle Anhaltspunkte holen können.

Doch nötig werdende Rückkehr in die noch verbleibende dritte Klasse der heimischen Sekundarschule oder in eine Berufslehre haben am Ende der zweiten Sekundarklasse weniger schwerwiegende Folgen noch etwas Verletzendes für den Betroffenen. Vor allem kann so mehr als bisher an Stelle der oft zufälligen, weil zu kurzen Aufnahmeprüfung eine vierteljährige Probezeit treten und bedeutet eine wertvolle erste Sicherung der richtigen Auslese.

Immerhin möchten wir hier ausdrücklich betonen, daß am Ende der ersten zwei Jahre Mittelschule die Zöglinge auch in intellektueller Beziehung einen Vergleich mit den gleichaltrigen Gymnasiasten und Realschülern aushalten müßten und demnach auch eine derartige Sichtung unausweichlich ist, denn auch die Arbeit des Lehrers kann den Intellekt nicht entbehren. Hoffentlich müssen trotzdem auch in Zukunft nicht bis 50% der Eingetretenen wieder austreten. Ein Zu- und Weggang von und nach den andern, insbesondere den realistischen Mittelschulen, sollte möglich sein.

Diese Sachlage ändert sich nun beim Beginn des dritten Jahres und zwar aus folgender praktischer Erwägung: Auch die künftigen jungen Lehrer treten nur ein Jahr älter als bisher in die vollverantwortliche Praxis. Wir dürfen darum mit der allgemein beruflichen Einstel-

lung nicht mehr länger warten. Uebrigens tun dies wohl auch die hergebrachten Mittelschulen nicht, sonst gäbe es nicht außer dem Literar- ein Realgymnasium, 'eine Industrie-, eine Handels- schule! — Der allgemein wissenschaftliche Bildungsstoff der Primar- und demnach auch unserer Seminarmittelschule ist — im Wesentlichen — vaterländische Natur und Kultur, um mich kurz auszudrücken. Dieses „völkische“ Moment bildet übrigens den Grundgedanken des Unterrichts in unserer Lehrerbildung, gleich wie derjenige der allgemeinen Menschenbildung Pestalozzis denjenigen unserer Erziehung ausmacht. Realfächer wie Sprachfächer des dritten, vierten und fünften Jahres erarbeiten so an Hand der heimischen Verhältnisse in allererster Linie klare „Merkgrößen“ für außerschweizerische Verhältnisse. Schweizerische Verfassungs- und Gesetzeskunde stellt wohl Herr Regierungsrat Dr. Mousson als ein Stück Heimatkunde in den Lehrplan ein.

Vermehrte Pflege einer zweiten Fremdsprache bildet durch den Umgang mit fremdem Kulturgut den besten Anreiz zu einem Wanderjahr (Rucksackjahr) und erhöht in unseren Augen den allgemeinen Wert der Primarlehrerbildung. Latein fakultativ darf auch künftig nicht fehlen.

3. Worin besteht die oben von uns geforderte allgemeinberufliche Einstellung, die propädeutische?

Von der künftigen Aerztebildung verlangen z. Zt. Berufene, sie solle mehr auf das Praktische gerichtet sein und vor allem zum Sehen und Beobachten erziehen. Für den künftigen Primarlehrer verlangen wir hier schon gründliche Pflege der Kunstmächer. Wenn ferner auch die meisten Schüler gewisse Handfertigkeitstechniken von der Primarschule her schon beherrschen, so sollen sie mindestens während den Sommersemestern wöchentlich zwei Stunden mit der Bearbeitung von Holz, Metall, Papier, in Modellieren und Gartenbau sich betätigen können und wäre es auch nur, um hiebei gewisse Leiden und Freuden des werktätigen Volkes mitempfinden zu können.

Bilder aus der Geschichte der Pädagogik sollen dem einstigen Lehrer zeigen, daß und wie man sich zu allen Zeiten für die Hochaufgabe der Menschenbildung eingesetzt, ja geopfert hat. Mancher wird sich vielleicht jetzt noch seine Be-

rufswahl überprüfen, wenn er erkennt, daß Erzieher nicht Herrscher und Genießer, sondern Diener und Verzichter sein heißt.

Wir halten ferner eine „Einführung in die Psychologie“ im vierten und fünften Jahre, also im gleichen Alter wie jetzt am Seminar, für unentbehrlich. Jungen Leuten an der Lehramtsschule Psychologie ohne vorherige Einführung zu lesen ist sicher — gelinde gesagt — ein sonderbarer Zustand. Daß die neugeordnete Lehrerbildung dieses Hauptfach künftig auf drei statt zwei Jahre verteilen kann, bedeutet einen großen Fortschritt. Wir denken nicht, der späteren mehr „systematischen“ Psychologie der Lehramtsschule vorzugreifen. Durch Beobachtung alltäglicher Erscheinungen des Seelenlebens soll psychologisches Interesse geweckt werden. Fast jeder intelligente Arbeiter wird heute auch bekannt gemacht mit den Tatsachen der Psychophysik, der Sinnes täuschung. Man schreibt und spricht allerorten über Coué, Graphologie, Physiognomik, Technik des geistigen Arbeitens, Psychanalyse und anderes mehr und zwar von berufener und unberufener Seite. Geben wir den Zöglingen Gelegenheit, unter ge diegener Leitung gelegentliche Beobachtungen des Einzelnen an sich, seinen Kameraden oder auch Lehrern zu machen, eine Klasse der nahen Schulen in diesem Sinne zu besuchen und darüber nachdenken zu lernen. So wird er nicht in den eindrucksvollsten Jahren der Flut sog. volkstümlicher, psychologischer Literatur hülf- und kritiklos gegenüberstehen, dafür aber die Eigenarten der Mitmenschen verständiger beurteilen.

Neben der Aneignung der zahlreichen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche von der gebildeten Jugend der Jetzzeit in den Richtung gebenden Jahren zwischen 15 und 20 erworben werden müssen, ringt sie auch um die Grundsätze der Charakterbildung, die unser Herr Erziehungsdirektor mit Ethik und Lebenskunde fördern möchte. Gleichviel, ob es der Fachlehrer im Anschluß an seinen Unterricht oder der Pädagogiklehrer in eigenen Stunden tut, so ist eine bewußte Stellungnahme zur umgebenden menschlichen Gesellschaft, ihrer sittlichen Ordnung, ihrem Recht, zur Politik, zum andern Geschlecht u. s. w. unausweichlich. Solche Weihestunden für Lehrer und Schüler möchten wir während fünf Semestern zwanglos einstreuen. Wir umschreiben den Zweck mit den eigenen Worten unseres Er-

ziehungsdirektors: „Die jungen Lehrer sollen leichter die Sorgen verstehen lernen, die den Menschen aller Zeiten, aller Bildungsstufen und Klassen gemeinsam sind, weil sie aus der Vergänglichkeit des Lebens, aus den Rätseln des Schicksals, aus der Verstrickung in Irrtum und Schuld erwachsen.“

Aus gleichem Grunde halten beide Referenten das Fach der Religionsgeschichte für die letzten zwei Jahre als selbstverständlich.

Auf die Gefahr hin, daß Sie mich einen Ideologen schelten, möchte ich Ihnen noch zurufen: „Eine weitere wertvolle Bildungsgelegenheit für unsere Jungen seid Ihr, Ihr Lehrer und Lehrerinnen im Amt.“ Wie wäre es doch, wenn auch wir uns wieder außer den Lehrern der Seminarklassen mehr um die jungen Seminaristen kümmerten? Das eine Mal können wir sie zu Schulbesuchen, zum Hospitieren bei uns einladen. Ihr Lehrer in der Umgebung der Studiumsorte widmet ihnen gelegentlich Person und Zeit, sei es zu einem Spaziergang, einem Konzertbesuch, einer Aussprache und Beratung. Der Schulleiter — sprich Prorektor — der Seminarklassen kann hier wertvolle Vermittlerdienste für manchen äußerlich oder innerlich vereinsamten Jungen leisten.

Freilich — darüber wollen wir uns klar sein — Hauptverdienst, aber auch Hauptaufgabe an der Charakterbildung verbleibt der Lehrerschaft. Es ist sicher schon heute ein Vorzug, daß der Unterricht am Seminar mehr und mehr in Lehraufträge an hiezu sich eignende Lehrer auch der übrigen Mittelschulen aufgelöst und das Wagnis eines ausschließlichen Seminarlehrers seltener wird. Wir brauchen hier Männer mit starkem Erzieherwillen.

Gerade diese propädeutischen Fächer sind ausgezeichnet geeignet — um wieder mit den Worten unseres Erziehungsdirektors zu sprechen — „der Beobachtung und systematischen Förderung der wahren Erziehereigenschaften zu dienen, sodaß neben gründlich betriebener wissenschaftlicher Bildung von Anfang an die Auslese der für das Lehramt geeigneten Kräfte im Auge behalten wird.“ Die propädeutischen Fächer werden mithelfen, „den ganzen Menschen zu erfassen“ und „das innere Gleichgewicht und Glücksgefühl zu erwecken.“

Von verschiedenen Seiten ist erneut der Vorschlag wieder aufgenommen worden, auf eine solche propädeutische Vorbildung zu verzichten, und zwar aus dem Grunde, die Vorbildung überhaupt den bereits bestehenden Mittelschulen überlassen zu können. Vom pädagogischen Standpunkt aus kann ich dem nicht zustimmen, es aber taktisch erklärlich finden, daß man im Kampf um die Schaffung eines neuen Mittelschultypes eben die realistisch-neusprachlich-pädagogische Seminarklasse — vermeiden möchte. Wir wollen aber in dieser Beziehung gegenüber den propädeutischen Fächern des gegenwärtigen Seminars keinen Rückschritt. In absehbarer Zeit werden auch die deutschen Mittelschulen und ebenso unser Basel von selber zu dieser propädeutischen Einstellung kommen. Es ist ein Widerspruch, bessere Fachbildung zu verlangen und im gleichen Augenblick die Vorbedingung dafür zu verschlechtern. Wir müßten bei Aufgabe dieser Vorbildung vom sachlichen Standpunkt aus dann unbedingt das sechsklassige Seminar bevorzugen.

4. Einstimmig verlangen unsere Kapitel als Vorbildung zum Uebertritt in die Lehramtsschule die Matura: Sie können es nicht zugeben, daß die damit verbundenen Berechtigungen für eine Gruppe der Lehramtsschüler erst am Ende der Studienzeit in Kraft erwachsen und begründen diese Forderung unter anderem wie folgt: Ebenfalls viereinhalb Jahre Mittelschule; einen Lehrstoff, welcher unbestreitbar den ganzen Menschen zu bilden befähigt ist. Oder sollten lebensreif und hochschulreif sich ausschließende Begriffe sein? Auch die eidgenössische Maturitätsverordnung legt ja das Schwergewicht nicht auf Art und Menge des Wissensstoffes, sondern auf die formale Kraft, diesen Stoff für die eigene Entwicklung zu verarbeiten.

Für Nicht-Primarlehrer unter uns mag in der Forderung in erster Linie nur ein sozialer Aufstiegswille erblickt werden. Sicher zieht sich dieses Motiv auch durch die Bildungsgeschichte der Volksschullehrer, die bis heute wesentlich aus den noch unverbrauchten Volksschichten der Kleinbauern und Handwerker hervorgingen. In jedem Fall handelt es sich um keine Lohnfrage. Zu meiner Freude war davon bei den Beratungen

nur ganz nebenbei die Rede. Viel eher wollen Sie darin den Ausfluß eines Strebens nach Sicherung des Bildungsganges gegen Zufälligkeiten der Zukunft, einen Bildungswillen erblicken, meinetwegen auch den Ausdruck einer demokratischen Gesinnung, füssend auf dem Grundsatz: Gleiche Pflicht, gleiches Recht. Blosse Sperrmaßnahmen gewisser Kreise werden diese ursprüngliche Kraft auf die Dauer nicht unterdrücken können.

Wir geben ohne Weiteres auch heute wieder die Gefahr einer Abwanderung tüchtiger Zöglinge auf Grund der erlangten Matura zu. Solange aber Lehrerüberfluß zur Umstellung fast zwingt, ist es wieder nur ein Gebot der Gerechtigkeit, auch ihnen die Möglichkeit anderweitigen Fortkommens im gleichen Maße zu erleichtern wie den übrigen Mittelschülern mit allgemeiner Matura.

Worin bestehen die Möglichkeiten, welche außer dem Lehrerberuf diesen Maturanden offen stehen? Wenn neben der zweiten modernen Fremdsprache fakultativer Lateinunterricht im Lehrplan enthalten ist, so wird sich die Zulassung zum mindesten in bisherigem Umfang auf die philosophische als auch auf die juristische und volkswirtschaftliche Fakultät beziehen. Hoffentlich entspricht das Gemunkel, man wolle sogar die bisherige Reichweite des Lehrerpatentes künftig einschränken, nicht den Tatsachen. Wir würden dagegen schon heute den Krieg ansagen. Auch ich könnte mich nicht damit befrieden, nach dem Vorschlage der Richtlinien Lehramtsschüler mit und solche ohne Matura nebeneinander zu setzen. Ein Generalpaß zu jeglichem Beruf soll auch unsere Maturität nicht sein, wohl aber der Ausdruck dafür, daß die stolze Universität des demokratischen Standes Zürich auch jene Bildung anzuerkennen sich anschickt, die „eine Zusammenfassung auf das Ziel der Erziehung“ wie sich Herr Regierungsrat Dr. Mousson ausdrückt, darstellt, jene Bildung, die den ganzen Menschen erfassen will.

Unsere Kolleginnen möchten auch in Zukunft nicht minderen Rechtes werden. Sie wollen sich der nämlichen Vorbildung und Prüfung unterziehen wie das starke Geschlecht. Es steht wohl zu erwarten, daß zwischen dem Kanton und den Städten Zürich und Winterthur maturitätsfähige Seminarklassen für Töchter vereinbart werden, die trotz Matura der Wesensart der

Frau im Lehrplan, Lehrkörper und Darbietung gerecht zu werden suchen. Wie das im Einzelnen zu gestalten wäre, ergäbe eine wertvolle künftige „Synodalpreisarbeit für Lehrerinnen“.

Ueberhaupt soll die neue Mittelschulmatura nicht Vorrecht einer Anstalt sein und sei es auch einer staatlichen. Wir denken, daß auch anderweitige bisherige Lehrerbildungsanstalten den bezüglichen Lehrplan als Voraussetzung übernehmen werden. In diesem Sinne ist das „ausnahmsweise“ der ersten These zu verstehen.

### *III. Lehramtsschule.*

Ihr Hauptmerkmal ist ihre Einheitlichkeit, ihre Gemeinsamkeit für „alle“ Anwärter des Volksschullehrerberufes, und ihr Hauptzweck: möglichst scharfe Einstellung auf den Lehrberuf. Dabei fehlt jegliche Bindung in konfessioneller und politischer Hinsicht: In der Einheit die Freiheit!

Der Schlüssel zu ihrem Bezug ist der Besitz — und nur dieser — unseres Maturitätsausweises oder einer andern Matura mit den vorgesehenen Zusatzprüfungen. Die Lehrerschaft erhält damit nur, was Aerzte, Juristen, Ingenieure und andere freie Berufe schon lange als selbstverständlich ansehen. Wenn These 6, Absatz 3, über den numerus clausus sich mehr in der Form einer bloßen Meinungsäußerung ausdrückte, so geschah das als Zugeständnis, ihn erst nach und nach, in Verbindung mit dem zurückgehenden Lehrerüberfluß in Kraft setzen zu müssen, vielleicht auf den Zeitpunkt, wo die erste neue Seminarklasse dereinst ihre Matura hinter sich hat. Dieser leidige Lehrerüberfluß hat sicherlich viel zur vorliegenden Fassung von Ziffer 9 der Richtlinien geführt. Auf diesem Alter sollten jedoch die jungen Leute ihre Tauglichkeit zum Lehrberuf selber beurteilen, und es bedarf nicht „des staatlichen Einflusses auf die Rekrutierung des Lehrerstandes nach Zahl und Qualität“. Eine Bevormundung auf dieser Altersstufe durch das „Urteil der Lehrer“ löst Mißbehagen aus und ist unpsychologisch.

Anerkennung verdienen Erziehungsdirektor sowohl als Seminar-kommission, daß sie offen die Unzulänglichkeit der bloßen Verlängerung der Bildungszeit durch ein weiteres Seminarjahr zugeben und bereits einen Lehrplan für die Maturitätsklassen in Arbeit

genommen haben. Wir wünschen auch den übrigen Lehrerbildungsanstalten, welche die Abschlußbildung zu Gunsten der Lehramtsschule aufgeben sollen, die gleiche Sachlichkeit, den gleichen Vereinheitlichungswillen. Eine Verbreiterung dieses Willens zu gemeinsamer Tat wird, wie wir hoffen, auch bei anderen zu beteiligenden Lehranstalten „Schule“ machen. Der Wille zum Verzicht und der Wille zur Uebernahme bezeugen das gleiche Verständnis.

These 2 umschreibt den Wirkungskreis der kantonalen Lehramtsschule in theoretisch-pädagogischer Richtung. Die einen sehen darin eine ungebührliche Einschränkung einer fundamentalen Forderung und möchten gerne die Wendung „in engster Verbindung“ streichen; andere halten ihre zweite Hälfte: „indem usf.“ zum mindesten als ein Experiment mit der Lehrerbildung. Wer zu einer Einigung kommen will, darf aber nicht Worte klauen. Die beiden schicksalsschweren Ausdrücke: „In engster Verbindung mit der Universität“ und „indem diese übernimmt“ sollen gewissermaßen das Endziel einer vielleicht noch langen Entwicklungszeit kennzeichnen, nicht aber eine Gelegenheit bilden, künftige Erfahrungen in Fesseln zu legen! Aehnlich verhält es sich mit der Namengebung. Einmal wird die kantonale Lehramtsschule — dem Wunsche vieler Lehrer gemäß — in pädagogisches Institut umgetauft werden können. Noch sind wir heute nicht so weit, wie in Basel, wo die Gesamtheit der künftig Lehrenden die gemeinsame allgemein pädagogische Ausbildung in Bezug auf Erziehung und Unterricht zu zentralisieren bereit ist, sich aber Seminar nennt. Und doch wird eines Tages auch bei uns die Hoffnung in Erfüllung gehen, daß der Zürcher Primarlehrer, Sekundarlehrer, Mittelschullehrer und spätere Professoren, Pfarrer, die verschiedensten Fachlehrer für Zeichnen, Turnen, Musik, gewerblichen Unterricht, und wie die Fachschulen alle heißen, ihre grundlegende, pädagogische Ausbildung an der gleichen Quelle schöpfen oder vervollkommen. Noch viel weniger wird sie vorerst ein Forschungsinstitut sein können, sondern eben eine Schule. Dem neuzeitlichen Streben im Gewerbe nach Ehrlichkeit im Stoff entspricht somit bei uns die Ehrlichkeit im Namen Lehramtsschule. Wir fürchten nicht den Spruch: „Nomen est omen.“ Die Kürze des Hochschulstudiums, die zwölfwöchentlichen

Stunden Praxis in den Schulstuben, das nur langsam schwindende Mißverhältnis zwischen Wissen und Können und die wieder nahe bevorstehenden Prüfungen werden ein Studentenleben im ungünstigsten Sinne nicht gestatten. Ohne sich dem Volke entfremden zu müssen, wird aber der Lehramtsschüler doch die Hochschule mindestens mit wachsender Sicherheit auch im Auftreten besuchen.

An die Eignung der Hochschullehrer unserer Berufsfächer müssen wir hohe und umfassende Anforderungen stellen: Innerlich freie Persönlichkeiten mit angeborenem Verständnis für jugendliche Seelen und dem Bedürfnis nach Umgang mit ihnen. Sittlich hochstehende, doch von aller Pedanterie freie Männer. Gründliche Wissenschaftler nach Weite und Tiefe, und zugleich Künstler in der Darbietung, die es verstehen, für unsere Lehramtsschüler in der karg bemessenen Zeit aus der Fülle ihres Wissens und Könnens eben das auszuwählen, was freien Ueberblick gewährt und großen Lebenswert besitzt. Zweifellos gab und gibt es noch heute solche Ideale akademischer Lehrerbildner. Mangel an ihnen könnte die Hochschule nicht von der kommenden Aufgabe entbinden, wohl aber ein wesentlicher Beweggrund sein, sich künftig auch an andern Fakultäten wieder mehr so einzustellen, statt sich mehr und mehr in kleine und kleinste Schonreviere für Spezialwisser aufzuteilen. Nur so dürfte sie auch am ehesten die schon vielerwähnte Krisis der Wissenschaft überwinden. Es wird künftig die wichtigste aber auch die schönste Aufgabe von Synode, Studienkommission und Erziehungsrat sein, ohne alle Rücksicht auf irgendwelche Verbindungen den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen. Zweifellos werden auch Hörer anderer Fakultäten daran großes Interesse zeigen.

Ein solcher Hochschullehrer wird es endlich nicht verschmähen, sondern nur begrüßen, seine Arbeit in engste harmonische Verbindung mit der Praxis des Kollegen von der Volksschule zu bringen, der als Hilfslehrer das methodische und didaktische Können der angehenden Lehrer zu entwickeln hat. Er wird sich bewußt sein, statt sich zu vergeben, Anregung geben zu können und doppelt zu erhalten, besonders wenn er auch die Leitung zahlreicher seminaristischer Uebungen selber übernimmt.

Ein gelegentlicher Wechsel der theoretischen und praktischen Lehraufträge bewahrt vor Einseitigkeiten. Viele unserer Kollegen werden mit Freuden an neuen Aufgaben für eine bestimmte Zeit mitarbeiten, sodaß sich wertvolle praktische Erfahrungen dem Stande erhalten.

Wahrscheinlich wird die Hochschule auch die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können. Auf keinen Fall möchte die Lehramtsschule einer pädagogischen Fakultät der Zukunft entgegen stehen. Schon in ihrer jetzigen Gestalt öffnet sie über die Brücke des Freifaches einen aussichtsreichen, geradlinigen Bildungsweg für alle die, welchen Lehren innere Befriedigung ist. Sie schafft wertvolle geistige Beziehungen für das verständnisvolle spätere Zusammenarbeiten im Leben draußen. Unserer Ansicht nach sollte das Freifach nicht in erster Linie ein späteres Gelehrtentum vorbereiten, sondern lediglich die unterrichtliche Tüchtigkeit z. B. eines späteren Mittelschullehrers zum Zwecke haben.

Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß auch Nachbarkantone ihre Mittelschulabiturienten einmal unserer Lehramtschule überweisen, wie es bei der Sekundarlehrerbildung heute schon der Fall ist. Die vorausgegangene propädeutische Schulung fällt meine einstigen Einwände gegen den hochschulmäßigen Unterricht, erübrigert aber keineswegs ausgiebiger seminaristische Übungen als an der gegenwärtigen Lehramtsschule.

Je näher wir dem Bildungsschluß kommen, desto schärfer sei die Einstellung auf die unmittelbare Praxis.

These 4 will sich mit minimal drei Semestern sogar mit Einschluß des Lehrübungsdienstes bescheiden, ohne sich darauf für alle Zeiten festlegen zu wollen. Wir beweisen damit weise Rücksichtnahme auf das Mögliche an Zeit und Geldopfern, und widerlegen die Redensarten von der Unersättlichkeit unserer Begehrten. Auf keinen Fall darf aber der vorgesehene Lehrübungsdienst der Theorie geopfert und diese letzte Auslesegelegenheit verscherzt werden. Wir geben auch der Erwartung Ausdruck, daß eine maßvolle Beteiligung des Lehramtsschülers in der Jugendbewegung gefördert werde. Sie wird oft zur Zeit vermißt, behütet aber gelegentlich den jungen Lehrer vor Ueberschätzung seiner selbst, wenn er mit Führern der

Jugend aus andern Berufskreisen zusammenarbeiten kann. Es wird hier viel von Lebenserfahrung und Takt des Schulleiters abhängen, ob sich die Lehramtsschüler anpassen.

Hervorragende Prüfungsergebnisse können durch ein Reisestipendium gefördert werden, ohne daß es gerade eine pädagogische Doktorarbeit sein muß. Ob der Wahl als Lehrer auch künftig eine Verweserzeit vorangehen soll, das zu entscheiden, wollen wir dem Kantonsrate überlassen.

Der Lehramtsschule als Ganzes eignen also folgende Vorzüge: Eindeutige Zielsetzung, verlängerte Zeit zum Studium der pädagogischen Hauptfächer; Möglichkeit, schweizerische Kräfte für die pädagogischen Hauptfächer heranzuziehen. Mäßige Mehrbelastung an Zeit und Geld. Legung eines gemeinschaftlichen Grundes für alle Lehrenden. Tieferes Wissen, besseres Können. Trotz enger Verbindung mit der Hochschule führt sie doch ein eigenes Leben, bleibt sie vorerst eine „Anstalt für sich“.

#### *IV. Vergleiche.*

Jeder, der eine Schöpfung der Zukunft vor seinem Geiste zu gestalten hat, unterliegt gerne der Gefahr, ins Träumen zu geraten, den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen zu verlieren. Darum war es beiden Referenten eine doppelte aufrichtige Freude, feststellen zu können, daß sogar ein schonungsloser Kritiker und Freund des Ueberkommenen wie unser Herr Erziehungsdirektor aus gewiß etwas andern Zusammenhängen heraus doch zu ganz ähnlichen Vorschlägen gelangte. Eine volle Uebereinstimmung der Thesen mit den Richtlinien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 13, 15, 17, 18, 19 ist festzustellen. Bei Punkt 7 (Lehrgegenstände der Seminarabteilungen) möchten wir lediglich Ethik und Lebenskunde als Ganzes der Geschichte der Pädagogik eingliedern, und unsere Kolleginnen möchten sich die „Haushaltungskunde“ erst noch etwas zu Gemüte führen. Eine zweite Fremdsprache soll zugefügt werden. Das Ergebnis der Frühjahrssynode nährt in uns die berechtigte Hoffnung, der Herr Erziehungsdirektor werde auch in den Kernfragen der Maturität, sowie in der Ausgestaltung einer „engen“ Verbindung zwischen Lehramtsschule und Hochschule weiterhin entgegen-

kommen. Die Abschaffung des *numerus clausus* scheint schon keine grundsätzliche, sondern lediglich noch eine administrative Frage zu bilden.

In Ergänzung von Ziffer II wollen wir Inhabern anderweitiger Maturazeugnisse neben dem Ausweis über Kunstfächer auch einen solchen über den Besitz allgemein-pädagogischer Kenntnisse auferlegen. In Ziffer 14 der Richtlinien bringen wir lediglich die einzelnen Hauptfächer zur Aufzählung.

Gegenüber Ziffer 16 halten wir einen Abschluß der Lehrerbildung, wenigstens vorerst noch, ein halbes Jahr früher als die Richtlinien empfehlenswert, natürlich lediglich um das Lehrerstudium nicht allzusehr zu erschweren. All das vermag aber nicht den beglückenden Gesamteindruck zu stören, daß bei dieser Sachlage eine völlige Einhelligkeit zwischen Sachverständigen, Behörden und Lehrerschaft unausbleiblich ist, jene Einhelligkeit, welche ja die Grundbedingung für die Erreichung des Ziels darstellt. Darum erfüllt uns auch das Bewußtsein mit Freude: Unser Kanton, welcher sich schon längst von andern hat überholen lassen, tritt durch die Neuordnung wieder an ihre Spitze. Die gesamte Lehrerbildung erhält bald einen einheitlichen gesetzlichen Boden, und man vermeidet zugleich durch weises Maßhalten bedauerliche Rückschläge wie verschiedentlich im Ausland. Die Opfer an Zeit und Geld sind nicht einmal im gleichen Maße gewachsen, wie bei verschiedenen handwerklichen Berufen.

Ein derartiges neues Lehrerbildungsgesetz darf trotz der schweren Zeit Behörden wie Volk vertrauensvoll als glücklicher Auftakt zur bevorstehenden Ausgestaltung eines neuen Unterrichtsgesetzes vorgelegt werden. Klar wird es im Aufbau und so weit sei es in der Fassung, um wieder ein Jahrhundert lang kommende Erfahrungen, sich aufdrängende Verbesserungen in sich aufnehmen zu können. Wenn schon als Ganzes ein Vergleich, ein Kompromiß, so dürfen doch Umriß und Aufteilung derart gewahrt bleiben, daß es einen bleibenden einheitlichen Eindruck gewährt. Es bringt keinem alles, aber allen etwas. Die berufliche Bildung ruht sowohl im Interesse der Jugend als des Staates abschließend in seiner Hand.

### *V. Schluß.*

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf anderem Wege ist also der Sprechende zum gleichen Schluß wie sein Voredner gelangt: Unser Erziehungsdirektor hat den Referenten durch sein verständnisvolles Frühjahrsvotum eine Einigung ermöglicht. Volks-, Mittel- und Hochschullehrer! Bleiben Sie nicht zurück: Für uns alle ist die Stunde gekommen, wo wir zum großen Werke einheitlicher Grundeinstellung zusammenentreten können und sollen. Wer von Euch wollte vor der Zukunft die Verantwortung tragen, in dieser Stunde mißtrauisch und verdrossen bei Seite zu treten, statt selber sich als Baustein zu fügen! Der Anhänger ausschließlicher Seminarbildung freue sich an der freien Ausgestaltung der Mittelschulbildung. Die Sekundarschule beuge sich den didaktischen Notwendigkeiten des ungebrochenen Lehrgangs bis zur Maturität. Die Hochschule ergreife die neue Verbindung mit dem werktätigen Leben. Die Eltern der Zöglinge wollen die unausweichliche Mehrbelastung mit Opfern für andere Berufslehrnen vergleichen, und unser Zürchervolk versichern wir, auch in Zukunft ganze Volksschullehrer werden und bleiben zu wollen.

In wenigen Jahren wird das erste Jahrhundert eigentlicher zürcherischer Volksschullehrerbildung voll sein. Tun wir an der Schwelle des Pestalozzijahres den entscheidenden Schritt aus der Vergangenheit in die Zukunft zum Wohle von Schule, Lehrern und — Jugend!

---